

# Tennisclub Blau-Weiß Eppelborn / Dirmingen e.V.



Hierscheider Straße,  
66571 Eppelborn/Dirmingen

**Kontakt: Jugendwart**  
Dominik Seel  
Tel.: 0176/87944717  
E-Mail: dominik-seel@outlook.de

## Trainingsvereinbarung Jugendtraining

Die Jugendabteilung des Tennisclub Eppelborn/Dirmingen, vertreten durch den Jugendwart Dominik Seel, Waldstraße 28 in 66557 Illingen und \_\_\_\_\_, bei Minderjährigkeit vertreten durch die Erziehungsberechtigten - nachfolgend als Trainingsteilnehmer bezeichnet - schließen folgende schriftliche Vereinbarung:

### Vereinbarungsdetails

- Pkt. A Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erteilung von Tennistraining seitens der verantwortlichen Vereinstrainer an den Trainingsteilnehmer.
- Pkt. B Der Jugendwart plant ein regelmäßiges Training, welches von den verantwortlichen Vereinstrainern durchzuführen ist, und erstellt nach Absprache mit den betroffenen Parteien zu jeder Saison einen entsprechenden Terminplan, der offiziell geltend per E-Mail und auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen ist: Im Sommer wird auf der Tennis-Anlage des Tennisclub Eppelborn/Dirmingen und im Winter in einer der umliegenden Tennishallen trainiert.
- Pkt. C Der Trainingsteilnehmer bittet um Aufnahme in das Vereinsjugendtraining im Umfang von
- einer Stunde pro Woche für ein monatliches Trainingsentgelt von 40 €
  - zwei Stunden pro Woche für ein monatliches Trainingsentgelt von 80 €
  - drei Stunden pro Woche für ein monatliches Trainingsentgelt von 120 €

Hiermit akzeptiere ich/akzeptieren wir die auf Seite 2 aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Außerdem bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Trainingsfotos und -videos der Trainingsteilnehmer gemacht werden dürfen und diese sowohl auf der Homepage als auch in weiteren öffentlichen Medien zu Berichtszwecken verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann ich/können wir jederzeit ohne die Nennung von Gründen widerrufen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzliche Vertreter: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pkt. 1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Tennisclub Eppelborn/Dirmingen geschlossenen Vereinbarungen.

Pkt. 2 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich durch den Jugendwart bestätigt werden.

### Vereinbarungsbeginn und -dauer

Pkt. 3 Die Trainingsvereinbarung kommt erst zustande, wenn der Jugendwart die hier begründete Bitte durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Pkt. 4 Die Vereinbarung ist unbefristet und grundsätzlich für ein Jahr gültig. Sie ist für die Sommersaison zum 15. Februar und die Wintersaison zum 15. Juni des jeweiligen Jahres schriftlich und ohne Nennung von Gründen kündbar.

### Training

Pkt. 5 Das Tennistraining findet in 3er-, 4er- oder 5er-Gruppen für eine Dauer von 60 Minuten statt.

Pkt. 6 Die verantwortlichen Vereinstrainer sind nach Absprache mit dem Jugendwart berechtigt, Gruppenkonstellationen zu ändern. Bei Unvernehmlichkeit ist eine von den auf Seite 2 genannten Fristen abweichende Kündigung des Vertrages beiderseits möglich.

Pkt. 7 In den Schulferien oder an gesetzlichen Feiertagen findet kein Tennistraining statt.

### Ausgefallene Stunden

Pkt. 8 Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Trainingsteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß §615 BGB entfällt die Leistungsverpflichtung von Seiten des Vereins. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Pkt. 9 Von einem verantwortlichen Trainer abgesagte Stunden des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

### Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Pkt. 10 Die Aufsichtspflicht der verantwortlichen Trainer beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für den Trainingsteilnehmer vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des Tennisclub Eppelborn/Dirmingen wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Pkt. 11 Die Erziehungsberechtigten informieren den Trainingsteilnehmer, dass der Trainingsbereich nicht verlassen werden darf und den Anweisungen der verantwortlichen Vereinstrainer Folge zu leisten ist. Der Tennisverein übernimmt keine Haftung, wenn der Trainingsteilnehmer diesen Bereich verlässt.

### Ausschluss vom Training

Pkt. 12 Der Jugendwart behält sich nach Absprache mit dem verantwortlichen Trainer vor, den Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn dieser trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leistet oder das Training stört.

Pkt. 13 Der betroffene Trainingsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgelts.

### Haftung & Datenschutz

Pkt. 14 Die Haftung des Tennisclub Eppelborn/Dirmingen für Schäden, die auf das Tennistraining zurückzuführen sind, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Pkt. 15 Die persönlichen Daten des Trainingsteilnehmers werden vom Tennisverein elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Nach der Kündigung dieser Vereinbarung ist der Tennisclub Eppelborn/Dirmingen befugt, die Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.